Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Eingang Magistrats-geschäftsstelle: 06.09.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss-fassung Fachausschuss **Behandlung in öffentl. Sitzung** Ja ☐ Nein ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	**Internetfähig** Ja ☒ Nein ☐	**Vorlage-Nr. 2021/0234** Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 424010 **Kostenstelle:** 052-010-1200 **Kostenträger:** 4240-11		**Investitionsnummer:** **Sachkonto:** 03508010

Betreff: Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme
hier: Bau einer Rampe zur Nutzung der Toilettenanlage an der Jugendhütte

Vorlage vom: 31.08.2021

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme „Bau einer Rampe zur Nutzung der Toilettenanlage an der Jugendhütte“ wird zugestimmt.

2. Mit dem Beschluss erfolgt keine grundsätzliche Zusage auf eine Förderung. Dies bleibt den weiteren Beratungen der städtischen Gremien vorbehalten.

Anlagen:	Antrag auf städt. Förderung, SVE (Rampe) Angebot Raab Karcher, SVE

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 31.08.2021

Die Sportvereinigung Eberstadt e. V. hat einen Antrag auf Förderung bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingereicht. Gemäß den Sportförderungsrichtlinien ist der Antrag förderungsfähig, kommt aber bei einer Bezuschussung erst im Jahr 2022 zum Tragen.

Der Verein möchte eine Rampe zur Nutzung der Toilettenanlage an der Jugendhütte bauen. Diese soll Menschen mit Behinderungen und hilfsbedürftigen Menschen den Zugang zu der erhöht liegenden Jugendhütte, einschließlich der Toilettenanlage, ermöglichen. Die Rampe soll schnellstmöglich errichtet werden.

Mit dem Sportamt ist die Maßnahme besprochen. Der Antrag der Sportvereinigung Eberstadt e. V. ist fach- und sachgerecht und wird dementsprechend befürwortet.

Der Verein wird weiterhin einen Zuschuss beim Land Hessen beantragen. Ob und ggf. in welcher Höhe die Maßnahme gefördert wird, kann allerdings noch nicht abgesehen werden.

Darmstadt, 31.08.2021

Dezernat II

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin